

Protokoll der 213. Sitzung der Katalog-AG

am 04.06.2013 im BSZ Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Bauer	BLB Karlsruhe (AG ER, AG Musik)
Frau Englert	UB Heidelberg
Frau Fiand	UB Tübingen
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart (zu Top 2)
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Kassel	BSZ Konstanz
Frau Klein	HS Ludwigsburg
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Reiffer	KIM Hohenheim
Frau Rommel	WLB Stuttgart (AG Musik)
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Schädler	UB Konstanz
Frau Staab	SULB Saarbrücken
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Entschuldigt:

Herr Hauck	UB Freiburg (AG ER, AG Musik)
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Schröter	UB Leipzig

Nächster Termin:

20./21.08.2013, BSZ Stuttgart

Tagesordnung:

- Top 1 Umstieg auf RDA
- 1.2 Stand der Diskussion in den Kapiteln 1 und 2
- 1.3 Bericht aus den Unterarbeitsgruppen
- 1.4 Datenmodell „Teil-Ganzes-Beziehung“
- 1.5 Gesamtdurchgang Kapitel 5 - 7
- Top 2 Update der ZDB-Daten über OAI
- Top 3 Altes Buch
- Top 4 Verschiedenes
 - 4.1 Satzstatus x
 - 4.2 Korrekturrecht 3210

Top 1 Umstieg auf RDA

1.1 RDA-Toolkit

Die Mitglieder der SWB-Anwendergruppen arbeiten derzeit mit einer BSZ-Lizenz des RDA-Toolkits. Es wird angefragt, ab wann die Bibliotheken eine eigene Lizenz des Toolkits benötigen. Frau Horny verweist darauf, dass der Standardisierungsausschuss sich am 18.06.13 mit dem Zeitplan des RDA-Umstiegs beschäftigen wird. Danach wird das BSZ die Bibliotheken informieren, ab wann und in welchem Umfang sie Toolkit-Lizenzen benötigen.

Bibliotheken, die eine Lizenz erwerben möchten, sollten sich an das hbz-Konsortium wenden, das im Auftrag der AG Verbundsysteme einen Konsortialvertrag mit dem Verlag De Gruyter ausgehandelt hat. [Nähere Informationen dazu unter: <https://www.erwerbungsdb.hbz-nrw.de/cgi-bin/Liste.pl?ART=PRODUKT>]

Den Mitgliedern der SWB-Anwendergruppen wird das BSZ bis auf Weiteres den Zugriff auf das Toolkit zur Verfügung stellen.

1.2 Stand der Diskussion in den Kapiteln 1 und 2

Auf der letzten Sitzung der AG RDA wurden die ersten Anwendungsregeln für die Kapitel 1 und 2 beschlossen. Einige umfangreiche Entwürfe, die auf der Sitzung vertagt wurden, werden von der Katalog-AG geprüft.

Interpunktion (1.7.3)

Im Textentwurf der Anwendungsregel zur Interpunktion wird vorgeschlagen, alle Striche außer dem Binde- und dem Bis-Strich mit Leerzeichen davor und dahinter zu erfassen. Die Behandlung des Bis-Strichs wird kritisch bewertet, da nicht in allen Lokalsystemen die Indexierung so eingerichtet ist, dass ein doppelter Indexeintrag (als Kompositum sowie als zwei getrennte Wörter) entsteht. Eine Anpassung der Indexierung ist zu empfehlen.

Die Unterscheidung zwischen Bis- und Strecken-Strich wird als schwierig angesehen. Ein fehlender Bindestrich bei Komposita wird zukünftig nicht mehr ergänzt. Ggf. müssen abweichende Formen als Titelvarianten erfasst werden.

Frau Wiesenmüller legt dar, dass es in der Anwendungsregel außerdem noch Aussagen geben sollte, dass die in der Vorlage vorhandenen Zeichen u.U. geändert werden müssen. Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

In der Verantwortlichkeitsangabe werden die beteiligten Personen und Körperschaften zukünftig durch ein Komma getrennt. Die Verwendung weiterer Zeichen, um den Sachverhalt besser darzustellen, muss möglich sein.

Symbole (1.7.5)

Zum Umgang mit Symbolen gibt es eine längere Erläuterung mit Beispielen. Anmerkungen dazu können per E-Mail an Frau Horny geschickt werden.

Initialen (1.7.6)

In einem Arbeitspapier wurden die verschiedenen Lösungen zum Umgang mit Initialen zusammengestellt. Ungewohnt ist, dass nach RDA 1.7.6 Initialen in der bibliographischen Beschreibung zukünftig ohne Leerzeichen geschrieben werden. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, dass Initialen von Personennamen grundsätzlich mit Leerzeichen geschrieben werden sollten (also in der Ansetzung und in der bibliographischen Beschreibung).

Haupttitel – Titelzusatz

Frau Wiesenmüller stellt die Überarbeitung der Erläuterung zur Abgrenzung Haupttitel – Titelzusatz vor. Die AG RDA hatte sich dafür ausgesprochen, dass die Angaben zum Umfang (z.B. „in vier Bänden“) je nach Vorlage zum Haupttitel oder zum Zusatz gezogen werden. Die Katalog-AG akzeptiert den neuen Textvorschlag.

Sekundärausgaben

Die Problematik der Sekundärausgaben wurde in einem Arbeitspapier zusammengestellt. Die Erschließung nach RDA erfolgt zukünftig anders als bisher. Die Angaben zur Reproduktion werden die Grundlage für die Beschreibung der Vorlage. Nach der RDA-Migration müsste geprüft werden, wie mit den Altdaten verfahren wird.

Proposal zu 2.4.1.5:

Frau Wiesenmüller stellt einen Entwurf für ein RDA-Proposal vor. Dieses schlägt vor, die Personen in der Verantwortlichkeitsangabe flexibler aufzuführen. Bisher werden entweder alle beteiligten Personen/Körperschaften aufgeführt oder nur die erste. Der Entwurf liegt in zwei Textfassungen vor. Die Katalog-AG bevorzugt die zweite Variante.

1.3 Bericht aus den Unterarbeitsgruppen

Die Unterarbeitsgruppe Musik überprüft derzeit in wöchentlichen Telefonkonferenzen die Musik-relevanten Regelwerksstellen. Der Durchgang durch Kapitel 2 ist abgeschlossen. Frau Wiesenmüller regt an, dass das Arbeitspapier „Haupttitel – Titelzusatz“ durch Musik-Beispiele ergänzt werden sollte.

Die UAG fortlaufende Sammelwerke hat sich auch weiterhin sehr ausführlich mit dem „discussion paper“ zu „first/latest-entry“ beschäftigt. Größeren Diskussionsbedarf gibt es auch im Bereich Erscheinungsverlauf (strukturierte Erfassung oder nach Vorlage).

1.4 Datenmodell „Teil-Ganzes-Beziehung“

Frau Horny erläutert, dass auf der letzten Sitzung der AG RDA die ersten Überlegungen zum Umgang mit „Teil-Ganzes-Beziehungen“ vorgestellt wurden. Darunter fallen die bisherigen mehrbändigen Werke, aber auch die in Sammlungen und Sammelwerken enthaltenen Werke (enthaltene und beigefügte Werke).

Zum Umgang mit Werknormsätzen hat die DNB für ihr Haus festgelegt, dass dort immer Werknormsätze (u.U. maschinell) erzeugt werden sollen, sobald es zwei Manifestationen oder Expressionen eines Werkes in ihrem Katalog gibt. Ob diese maschinell erzeugten Werknormsätze auch über die GND ausgetauscht werden, wird noch diskutiert.

Diskussionsstand „Mehrbändige Werke“

Vorgeschlagen wird, weiterhin eine hierarchische Struktur aufzubauen, wobei wie bisher zwischen „Stücktiteln“ und „Bandaufführung“ unterschieden wird.

Bei den „Stücktiteln“ wird davon ausgegangen, dass ein selbständiges Werk vorliegt. Sowohl für den Gesamttitel als auch für den Teil wird ein Datensatz erstellt, die zueinander in Beziehung stehen. Sowohl Gesamttitel als auch Teil können einen Werknormsatz erhalten, die wiederum in Beziehung zueinander stehen. Für die Zukunft müssen die Regelungen, wann ein „Stücktitel“ angenommen wird, festgelegt werden. Es sollten mehr „Stücktitelaufnahmen“ als bisher ermöglicht werden.

Bei der „Bandaufführung“ wird ebenfalls eine hierarchische Beziehung zwischen Teil und Überordnung hergestellt. In diesem Fall würde allerdings der Bandsatz keinen Werknormsatz erhalten, sondern nur das Gesamtwerk.

Die Katalog-AG stimmt diesem Vorgehen zu.

Diskussionsstand „Sammlungen/Sammelwerke“

In RDA wird mit dem Begriff „compilation“ gearbeitet (dt. Übersetzung „Sammlung“), der die bisherigen Sammlungen und Sammelwerke umfasst. In der AG RDA wurde als Datenmodell vorgestellt, dass zukünftig die enthaltenen Werke in eigenen Datensätzen erschlossen werden sollen. Auf den Nachweis der enthaltenen Werke auf der Ebene des Sammelwerks sollte verzichtet werden. Die Katalog-AG diskutiert dieses Modell und erörtert die Vor- und Nachteile:

Grundsätzlich wird die Idee begrüßt, die enthaltenen/beigefügten Werke zukünftig in getrennten Datensätzen nachzuweisen. Allerdings wird abgelehnt, diese Strukturen als verpflichtend einzuführen. Es muss auch weiterhin für kleine Institutionen die Möglichkeit bestehen, alle Angaben wie bisher in der „composite description“ abzulegen.

Für die Katalogisierung der enthaltenen Werke sollte die bisherige Satzart „unselbständiges Werk“ genutzt werden. Die Katalogisierung sollte unterschiedlich tief erfolgen, je nach Veröffentlichungsort oder nach Bedürfnis der Bibliothek.

Folgende Fragen sollen mit der AG RDA geklärt werden:

- Wie würde der Datenexport/Datenaustausch erfolgen? Was geschieht mit diesen Sätzen im internationalen Austausch? (Derzeit werden z.B. an WorldCat keine Aufsätze geliefert.)

Als problematisch wird angesehen:

- Die grundsätzliche Erschließung in dieser Form ist aufwendiger. Absprachen über einen Mindeststandard sind absolut notwendig.
- Der Aufwand ist ebenfalls dadurch erhöht, dass an alle UW-Datensätze ein Lokalsatz angehängt werden muss.
 - o Aufwände entstehen auch im Lokalsystem:
 - o Dieses muss in der Lage sein, diese hierarchische Datenstruktur zu verarbeiten.
 - o Es muss in der Lage sein, die Ausleihe entsprechend zu steuern, dass der Ausleihstatus der Ausleiheinheit auf jedes enthaltene Werk übertragen wird.
 - o Es wird angezweifelt, ob alle Lokalsysteme im geplanten Zeitrahmen diese Strukturen unterstützen können.
- Bei der Fremddatennutzung würde erhöhter Aufwand entstehen. „Flache“ Fremddaten müssten korrigiert werden.
- Bisherige Erfahrungen bei der Fremddatenübernahme hierarchischer Strukturen (bisherige mehrbändige Werke) zeigen, dass diese nur eingeschränkt in der Fremddatenübernahme genutzt werden. Es wird i.d.R. nur die Hauptaufnahme übernommen, und die Bände innerhalb des Verbundes neu anlegt.

Frau Horny wird das Meinungsbild der Katalog-AG an die AG RDA weiterleiten.

1.5 Gesamtdurchgang Kapitel 5 - 7

Die Katalog-AG setzt den Gesamtdurchgang durch das Regelwerk mit den Kapiteln 5 bis 7 fort. Im Kapitel 6 gibt es umfangreiche Regelungen zu musikalischen, juristischen und religiösen Werken. Diese werden noch mit Spezialisten aus den Häusern besprochen.

Die im Regelwerk vorhandenen Optionen und Alternativen werden geprüft. Frau Horny wird das Votum der Katalog-AG in das RDA-Wiki in der DNB eintragen.

Es wird gewünscht, dass der Begriff „collaborative“ (RDA 6.27.1.3) erläutert wird. Die Regelungen für den „authorized access point“ (Ansetzungsform des Sucheinstiegs) werden z.B. benötigt, um im Rahmen von Fußnoten auf andere Werke hinzuweisen.

Frau Englert wird in der UB Heidelberg klären, in welcher Sprache klassische Werke zitiert werden. An allen Stellen des Regelwerks, in denen auf Nachschlagewerke verwiesen wird, müssten für die deutschsprachige Anwendung Festlegungen getroffen werden.

Beim Hochschulschriftenvermerk sind folgende Punkte unklar: Reihenfolge, in der die Bestandteile erfasst werden, Schreibweise des Namens der Institution, Berücksichtigung von Fakultäten. Außerdem muss ergänzt werden, wie zu verfahren ist, wenn das Jahr, an dem der Grad verliehen wurde, in der Veröffentlichung fehlt. Auch die Behandlung der Buchhandelsausgaben fehlt.

Top 2 Update der ZDB-Daten über OAI

Auf der letzten Sitzung wurde darüber gesprochen, den gesamten Titelbestand der ZDB einzuspielen und im Anschluss die Aktualisierung der ZDB-Daten über OAI zu starten. Es wird eingangs betont, dass die Bibliotheken vom BSZ rechtzeitig vor der Umstellung informiert werden müssen. Frau Horny erläutert, dass bis auf Weiteres das Update nach wie vor im Batch-Verfahren erfolgt. Allerdings wird das BSZ ab Juli 2013 nur noch MARC-Daten aus der ZDB verarbeiten.

Mit Einspielen der gesamten ZDB werden eindeutige Titel zusammengeführt. Frau Hoffmann betont, dass hierbei bereits im SWB vorhandene Dubletten zwischen SWB- und ZDB-Serien nicht zusammengeführt werden dürfen. Diese müssen nach dem bisherigen Verfahren bearbeitet werden. Frau Horny bestätigt, dass SWB-interne Dubletten nicht maschinell zusammengeführt werden. Auch Datensätze mit unterschiedlichen Satztypen in Feld 0500 Pos. 2 sind von der Zusammenführung nicht betroffen.

Die Katalog-AG bespricht den Umgang mit den möglichen Dubletten. Im Vorfeld der Sitzung hat das BSZ Listen erstellt, an wie vielen Datensätzen nur eine Bibliothek Bestand hat und wie viele Bibliotheken insgesamt Bestand an den vermuteten Dubletten haben. Grundsätzlich spricht sich die Katalog-AG dafür aus, die Dubletten zügig zu bearbeiten, weil sonst die Gefahr besteht, dass sich die Bibliotheken an beide Aufnahmen hängen. Dies würde dann wiederum bei der Dublettenzusammenführung u.U. im Lokalsystem zu Schwierigkeiten führen.

Bei der Bearbeitung der Dubletten sollten die Titel mit Alleinbesitz von der besitzenden Bibliothek bearbeitet werden. Die anderen Titel sollten in möglichst gleich großen Paketen an die Bibliotheken ver-

teilt werden. Bei der Verteilung der Pakete sollte die Menge der Titel mit Alleinbesitz berücksichtigt werden. Das BSZ soll folgende Punkte prüfen:

- Können die Titel mit Alleinbesitz gekennzeichnet werden?
- Wie würden die Pakete verteilt? Zur Abarbeitung ist es sinnvoll, dass die Bibliotheken nur solche Titel zugewiesen bekommen, an denen eigener Bestand vorhanden ist.

Bei der Bereinigung der PND-Dubletten haben Bibliotheken, die die zugewiesenen Chargen nicht bearbeiten konnten, Geld an das BSZ zur Abarbeitung gezahlt. Dieses Modell wäre auch für die ZDB-Dubletten denkbar. Allerdings müssen die Bibliotheken für Rückfragen zur Verfügung stehen. Insgesamt wird der Einarbeitungsaufwand höher eingeschätzt als bei den PND-Dubletten.

Für die Abarbeitung der Dubletten müssten folgende Bedingungen geschaffen werden:

- Bei der Arbeit mit dem Entdoppeln-Bildschirm muss die SWB-Aufnahme gewinnen
- Die Bandlisten werden nur in Ausnahmefällen geprüft. Unklare Fälle sollten gekennzeichnet werden, um sie später abzarbeiten.
- Bei Dublettenszusammenführung sollte in der SWB-Aufnahme ein Parkfeld angeboten werden, in dem zusätzliche Informationen aus dem SWB-Satz erhalten bleiben können (z.B. 8910?). Auf die gleichzeitige Korrektur in der ZDB muss aus Aufwandsgründen verzichtet werden.

Vor der Einspielung der ZDB sollte das BSZ den alten Datenbestand sichern und als Kopie erhalten, damit man bei Rückfragen darauf zurückgreifen kann. Die bisher beim ZDB-Import geschützten Felder (z.B. 3050) müssen auch bei diesem Projekt geschützt werden. Frau Horny sagt zu, dass beide Punkte durch das BSZ gewährleistet sind.

Frau Meyer regt an, ob die Liste mit Alleinbesitz schon jetzt an die Bibliotheken ausgeliefert werden könnte. Dann könnte im Vorfeld schon mit dem Eintrag der ZDB-Identnummer begonnen werden.

Das Diskussionsergebnis der Katalog-AG wird mit der AG Bibliotheksdirektoren Baden-Württemberg besprochen. Der dort entwickelte Lösungsansatz soll dann als Grundlage für ein Schreiben an alle Bibliotheksleitungen in der SWB-Region dienen.

Um die im SWB vorhandenen Einträge mit Originalschrift in die ZDB einzubringen, möchte das BSZ mit der DNB ein Verfahren erarbeiten. Angedacht ist, dass die entsprechenden Felder per Skript in der ZDB eingetragen werden. Dazu wäre es aber notwendig, dass in der SWB-Aufnahme die ZDB-Identnummer vorhanden ist. Diese müsste von den Bibliotheken ergänzt werden. Die Kollegen aus Heidelberg, Leipzig und Freiburg werden dies prüfen.

Die Katalog-AG diskutiert außerdem, wie nach Einspielung der Gesamt-ZDB mit Neuaufnahmen von Serien verfahren werden soll:

- Wer kann, arbeitet Neuaufnahmen direkt in die ZDB ein. Über OAI wären diese dann kurze Zeit später im SWB.
- Alle anderen erstellen die Aufnahmen im SWB. Wird die Serie dann zu einem späteren Zeitpunkt über einen anderen ZDB-Teilnehmer in der ZDB erfasst, müssen die Dubletten im SWB und in der ZDB wieder nach dem bisherigen Umlenk-Verfahren zusammengeführt werden. Bisher nur im SWB gehaltene Serien werden nicht nachträglich in die ZDB eingebracht. D.h. hier können auch immer wieder Dubletten entstehen.

Top 3 Altes Buch

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, die aus dem GBV eingespielten Titeldaten zum VD18 auf Status „v“ zu setzen, um eine Korrektur der Titel zu verhindern.

Frau Meyer bittet darum, dass noch einmal Listen der formal falschen VD17- und VD16-Nummern erzeugt werden, damit diese von den Bibliotheken abgearbeitet werden können. Gemäß den Absprachen in der AG Altes Buch hat die SLUB Dresden ein größeres Kontingent dieser Nummern bearbeitet, so dass die restlichen Nummern jetzt verteilt werden können.

Top 4 Verschiedenes

4.1 Satzstatus x

Wenn ein Titelsatz im SWB auf Status „x“ gesetzt wird, müsste vorher geprüft werden, ob noch Bestand einer anderen Bibliothek an diesem Datensatz hängt (Kommando s da). Das BSZ wird prüfen, ob man dieses Problem durch eine Fehlermeldung beheben kann.

4.2 Korrekturrecht 3210

In Feld 3210 soll in Zukunft im Rahmen der Musikerschließung die Verknüpfung mit dem Tu-Satz eingetragen werden. Da Feld 3210 dem Korrekturrecht unterliegt, können nicht alle Teilnehmer rückwirkend die PPN in Feld 3210 ergänzen. Die Katalog-AG bestätigt, dass das bisherige Verfahren vorläufig beibehalten wird. Korrekturen müssen per Mailbox angefordert werden. In Ausnahmefällen kann eine Musikhochschule auch der Benutzergruppe 100 zugeordnet werden. Das Mailbox-Aufkommen soll von den Bibliotheken beobachtet werden.

Frau Horny ergänzt, dass die Freischaltung der Verknüpfung sich verzögert, weil die Umsetzung in aDIS/BMS noch nicht realisiert ist. Diese Felderweiterung wird mit der neuen Version erwartet.